

Abū Ḥāmid al-Ghazālī, Das Buch der Ehe

Buch XII
der Wiederbelebung
der Religionswissenschaften
(*Iḥyā' 'ulūm ad-dīn*)

إِحْيَاءُ عُلُومِ الدِّينِ
لِلْإِمَامِ الْفَرَازِاقِيِّ

ABŪ ḤĀMID AL-GHAZĀLĪ

DAS BUCH DER EHE



SPOHR

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek
verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
ISBN 3-927606-48-0

Ursprünglich erschienen als
Islamische Ethik, Heft II, „Von der Ehe.
Das 12. Buch von Al-Ghazālī's Hauptwerk“,
Verlag von Max Niemeyer, Halle a. S. 1917.
A. d. Arabischen übersetzt und erläutert von
HANS BAUER

Mit freundlicher Genehmigung des
Olms Verlags, Hildesheim, in überarbeiteter
Form neu herausgegeben von
SALIM SPOHR

2005
ISBN 3-927606-48-0
© copyright 2000
by Olms Verlag, Hildesheim.
Genehmigte Lizenzausgabe für den
Spohr Verlag, Kandern im Schwarzwald.
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe
und der Übersetzung, vorbehalten.
Umschlaggestaltung: Salim Spohr.
Druck: Ebner & Spiegel, Ulm.
Printed in Germany.

Inhalt

Vorwort des Herausgebers.	7
Vorwort des Übersetzers.	13
Einleitung.	21

ERSTES KAPITEL.

WAS FÜR UND WIDER DAS HEIRATEN SPRICHT.

I. Gründe für das Heiraten.	24
1. Schriftstellen.	24
2. Traditionen vom Propheten (<i>akbbār</i>).	26
3. Andere Überlieferung (<i>āthār</i>).	28
II. Gründe gegen das Heiraten.	33
III. Die Vorteile des Heiratens.	35
1. Erzielung von Nachkommenschaft.	35
2. Dämpfung der Sinnlichkeit.	47
3. Ausspannung und Erholung.	59
4. Besorgung des Haushaltes durch die Frau.	62
5. Die mit der Sorge für andere verbundene Selbstüberwindung.	64
IV. Die Nachteile des Heiratens.	69
1. Die Schwierigkeit der rechtmäßigen Beschaffung des Unterhaltes.	69
2. Schwierigkeit der sonstigen Verpflichtungen.	71
3. Die Gefahr, von religiösen Dingen abgezogen zu werden.	73
[V. Endergebnis.]	74

ZWEITES KAPITEL.
 ÜBER DEN EHEKONTRAKT UND DIE
 VON SEITEN DER FRAU ERFORDERLICHEN EIGENSCHAFTEN.

I. Über den Ehekontrakt.	81
II. Die von seiten der Frau erforderlichen Eigenschaften.	84
[A. Freiheit von Ehehindernissen.]	84
[B. Positive Eigenschaften.]	89
1. Religiosität.	89
2. Guter Charakter.	91
3. Schönheit.	93
4. Mäßiges Brautgeld.	98
5. Fruchtbarkeit.	100
6. Jungfräulichkeit.	101
7. Gute Herkunft.	102
8. Keine zu nahe Verwandtschaft.	102
Korollarium: Erfordernisse von seiten des Mannes.	103

DRITTES KAPITEL.
 REGELN FÜR DAS EHELICHE ZUSAMMENLEBEN,
 ÜBER VORKOMMNISS IM VERLAUFE DER EHE
 UND DIE PFLICHTEN VON MANN UND FRAU.

I. Was der Mann zu beobachten hat.	105
1. Das Hochzeitsmahl.	105
2. Gutes Einvernehmen mit der Frau.	107
3. Zärtlichkeit.	111
4. Zucht.	113
5. Eifersucht.	117
6. Ausgaben für den Haushalt.	122
7. Unterweisung.	124
8. Gleichmäßige Behandlung (bei Polygamie).	126
9. Verhalten bei Widerspenstigkeit.	128
10. De usu matrimonii.	130
[Corollarium: De interruptione coitus (<i>al-ʿazl</i>).]	138
11. Geburt von Kindern.	148
12. Ehescheidung.	153
II. Die Pflichten der Frau gegenüber dem Mann.	161
 Gliederung des Gesamtwerkes	 173



Vorwort des Herausgebers.

Mit dem vorliegenden Titel wollen wir die Reihe der Herausgabe jener „Wiederbelebung der Religionswissenschaften“¹⁾ – *Iḥyā’ ‘ulūm ad-dīn* –, des 40 Bücher umfassenden Hauptwerks ABŪ ḤĀMID MUḤAMMAD AL-GHAZĀLĪS eröffnen, das seit 900 Jahren zu den wichtigsten Werken der islamischen Tradition zählt und sich wie kein zweites unter den Muslimen auf der ganzen Welt größter Wertschätzung erfreut.

Für wie wichtig das in einmaliger Weise quellenerschließende und -erhaltende, dogmatisch ebenso präzise wie gedanklich tiefgründige Meisterwerk des berühmten Gelehrten genommen zu

1) Der Titel einer „Wiederbelebung (Hans Bauer: „Neubelebung“) der Religionswissenschaften“ ist, auch wenn er sich (vgl. „*Revival of Religious Sciences*“) in den europäischen Sprachen als Äquivalent des arabischen Originals *Iḥyā’ ‘ulūm ad-dīn* durchgesetzt zu haben scheint, nicht unproblematisch. Denn abgesehen davon, daß *‘ulūm*, der Plural von *‘ilm* („Wissen“), klassischerweise schon mit „Wissenschaft“ (Gegenbeispiel: *‘ilm al-aḥyā’* für „Biologie“) übersetzt wird, wozu es dann keine Pluralform mehr geben könnte, charakterisiert der Begriff des Wissenschaftlichen das Werk al-Ghazālīs insofern nur verkürzt und einseitig, als es in ihm nicht zuerst um ein Denksystem, sondern eine Lebensform und Glaubenswirklichkeit geht, es sich immer wieder nicht an den Verstand allein, sondern vor allem an das Herz und andere Kräfte des Gemüts wendet. Entsprechend ist es für den Bereich islamischer Gelehrsamkeit überhaupt bezeichnend, daß beispielsweise eine Erteilung der Lehrbefugnis, *ijāza* (*venia legendi*), in besonderer Weise von der charakterlichen Eignung des Kandidaten abhängig war, da abendländisch geprägte „Wissenschaft“ doch im Unpersönlichen, im positivistisch Indifferenten

werden verdient, zeigt sich in schöner Klarheit am Falle des bekannten Predigers und ḥanbalitischen Rechtsgelehrten IBN AL-JAUZĪ aus Baghdad, der etwa 70 Jahre nach al-Ghazālī dessen Werk zunächst zwar aufs heftigste attackierte ¹⁾, nach einiger Beschäftigung mit ihm dann aber so weit ging, selbst eine Kurzfassung davon unter dem Titel *Minbāj al-qaṣidīn* ²⁾ mit der Bemerkung herauszugeben, das Werk al-Ghazālīs sei so wichtig, daß man nicht darauf verzichten könne.

Das *Buch der Ehe* oder genauer das *Buch des rechten Benehmens in der Ehe* (*kitāb ādābi n-nikāḥ*), gegen Ende des fünften Jahrhunderts der Hijra, also vor rund neunhundert Jahren verfaßt, vereinigt die wichtigsten Auskünfte der Tradition zu Fragen der Ehe und ist, wie damals so auch heute, ein unverzichtbarer Grundtext, Klassiker islamkundlichen Wissens. In ihm wird in wunderbarer

vermeintlicher Neutralität ihren Fund setzt, dabei hybride und gottlos wird. Obwohl sich schlichtere Formen des „Wissens ...“, der „Kunde ...“, von „Wissensfeldern ...“ oder „Disziplinen ...“, „... der Religion“, „... des Glaubens“ oder „... der Frömmigkeit“ zur Beschreibung jenes Unternehmens angeboten hätten, haben wir jene historisch gewachsene Kennzeichnung beibehalten, auch wenn diese in der Gefahr schwebt, jederzeit vom Erhabenen ins ausgesprochen Komische umzuschlagen, wie es beim Ausdruck „Wissenschaften der Mystik“ (S. 69) der Fall ist, wo die Bedeutung des griechischen „*myō*“ („ich schließe (die Augen)“) ja eine Metapher begründet, die gerade für die Unterlassung von Erkenntnis steht, einer solchen jedenfalls, auf die (abendländische) Wissenschaft zielt.

- 1) Eine der Quellen des Argwohns war gewesen, daß Imām Ghazālī in seinem Werk nicht jedes einzelne der von ihm erwähnten Hadithe nachgewiesen hatte, ein Mangel, dem durch die grundlegende Arbeit des Hadithgelehrten al-Ḥāfiẓ al-‘Irāqī abgeholfen wurde, in deren Verlauf sich jenes Mißtrauen als völlig unberechtigt erwies.
- 2) Dieses Werk wurde später von dem ḥanbalitischen Rechtsgelehrten Ibn Qudāma al-Maqdisī aus Jerusalem – eine Kurzfassung der Kurzfassung – unter dem Titel *Mukhtaṣar minbāj al-qaṣidīn* veröffentlicht.

Klarheit deutlich, was unser Schöpfer, der uns liebt und nach uns sieht, von uns wünscht, sofern wir Mann und Frau sind.

Was uns heute mit Blick auf eine blaßgesichtige Moderne im vorliegenden Text sicher auffallen, erschrecken oder beglücken wird, ist neben dem offenen Bekenntnis zur Wichtigkeit der Ausübung des Geschlechtlichen, ja deren Gesegnetheit¹⁾ – daß der Prophet ﷺ mit besonderer Manneskraft begabt war, wird anhand beeindruckender Beispiele mit schönem Stolz erwähnt –, eine glasklare Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau, deren Striktheit als ein Ausdruck göttlicher Weisheit angesichts dessen gesehen werden kann, daß Mann und Frau eben vollblütige herrliche Wesen sind, zwischen denen es jederzeit blitzen und donnern kann, wovon heftigste Ehekräche im Haushalt des Propheten in erfrischender Weise Zeugnis geben.

1) Wie sehr sich christliche und muslimische Sichtweise hier unterscheiden, läßt CHARLES LE GAI EATON (*Der Islam und die Bestimmung des Menschen*, Köln 1987, S. 95 ff.) deutlich hervortreten, wenn er dem Verdikt Thomas von Aquins, die Ehe werde ohne eine Beimischung des Fleischlichen (*sine carnale commixione*) „heiliger“, das Wort des spanischen Mystikers und Philosophen Ibn ‘Arabī entgegenstellt: „Die intensivste und vollkommenste Kontemplation Gottes wird uns durch die Frauen zuteil, und die leidenschaftlichste Vereinigung ist der eheliche Akt“. Während Papst Johannes Paul II. von den „Übeln der Lust“ selbst in der Ehe gesprochen habe, so LE GAI EATON, bemerke ein zeitgenössischer muslimischer Autor (er meint Sheikh Nazim Efendi) ganz nebenbei: „Wenn zwei Menschen in der Hochzeitsnacht zusammenkommen, vergibt ihnen Allah alle ihre vorhergegangenen Sünden, so sehr liebt Er die Ehe.“ Der Prophet habe gesagt, Ehe sei „die halbe Religion“, und seine Gefährten mit der Bemerkung in Erstaunen gesetzt, es gebe im Himmel eine Belohnung für jeden Akt der Vereinigung zwischen einem Mann und seiner Frau. Bei anderer Gelegenheit habe er gesagt: „Wenn Ehemann und Ehefrau einander die Hände halten, entweichen ihre Sünden durch die Fingerspitzen ...“ (dort, S. 96).

Es wird, ob es uns paßt oder nicht, genau das gesagt, was unter dem Prinzip des Göttlichen Gesetzes – eines unschätzbaren Schatzes! – gut ist und wahr und schön. Ein großer Irrtum wäre es, zu glauben, es könnte uns mit Blick auf es auch nur erlaubt sein, überhaupt zu meinen und zu klügeln, da es nicht darauf ankommt, was wir vom Gesetze halten mögen, sondern nur, ob wir bereit sind, uns an es zu halten.

Das *Buch der Ehe* war in der von Hans Bauer besorgten Übersetzung bei Max Niemeyer, Halle 1917, als zweites einer Reihe dreier Bücher aus dem Hauptwerk Al-Ghazālīs in Übersetzungen desselben Übersetzers unter dem Gesamttitel einer „*Islamischen Ethik*“¹⁾ erschienen. Da uns das gediegene Deutsch des Übersetzers und auch seine hilfreiche Kommentierung sehr gut gefielen, entschlossen wir uns, diese Arbeit zur Grundlage einer neuen Ausgabe zu machen, zumal der Text auf Anfrage vom Verlag als urheberrechtlich gemeinfrei²⁾ qualifiziert worden war.

Sofern der Übersetzer den arabischen Text an einer ganzen Zahl von Stellen indes, statt ihn ins Deutsche zu übertragen – ein Reflex jener Offenheit der muslimischen Sprache in diesen Dingen, der als Indiz der Verklemmtheit eines viktorianischen Zeitgeistes belächelt oder als schöne Form der Zurückhaltung dem Intimen gegenüber gelobt werden kann –, in die *lateinische* Spra-

1) Die beiden anderen sind: *Über Intention, reine Absicht und Wahrhaftigkeit* (das 37. Buch von Al-Ghazālīs Hauptwerk), Halle 1916, und *Erlaubtes und verbotenes Gut* (das 14. Buch von Al-Ghazālīs Hauptwerk), Halle 1922.

2) Hatte sich diese Auskunft als Irrtum erwiesen, da die Rechte zur Zeit noch vom Olms Verlag Hildesheim gehalten werden, so wurde diese Ausgabe durch hilfreiche Vermittlung der Rechtsabteilung des Max Niemeyer Verlages und dem freundlichen Entgegenkommen des Hauses Olms möglich, wofür an dieser Stelle beiden herzlich gedankt sei.

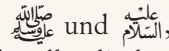

che übersetzt hatte, war die Frage gewesen, was tun? Einerseits galt es, die alte Übersetzung in ihrem Charakter zu bewahren, zu dem auch der gelegentliche Wechsel ins Lateinische gehört, zum anderen sollte der Text von jedermann gelesen und verstanden werden können, da heute nur eine Minderheit des Lateinischen mächtig ist. Wir haben die Sache so entschieden, daß alle im Haupttext stehenden lateinischen Passagen in Fußnoten auf deutsch kommen und in Fußnoten vorkommende lateinische Phrasen in ergänzenden Klammern [...] verdeutscht werden.

Der Gesamttext der Übersetzung Hans Bauers wurde im wesentlichen¹⁾ in ihrem Wortlaut, in Orthographie und Interpunktion beibehalten.

Das vom Übersetzer benutzte Transliterationssystem arabischer Wörter aber, das mit einer Ausnahme²⁾ dem heutigen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft entspricht, wurde durch das in unserem Hause gepflegte englische System ersetzt, für dessen Verwendung auch im deutschen Sprachraum gute Argumente sprechen, die an anderer Stelle³⁾ ausführlich dargelegt worden sind.

- 1) In seiner Einleitung hatte der Übersetzer den Koran an einer Stelle mit einem wirklich unqualifizierten, herabsetzenden Prädikat versehen, welcher Ausdruck in der Überzeugung ersatzlos getilgt wurde, daß Hans Bauer selbst dies heute nur wünschen würde. – Vgl. auch unten, S. 84, Anm. 1.
- 2) Das als *jim* sehr verbreitete „j“ wurde von ihm zur Kennzeichnung des ya benutzt, was heute große Verwirrung stiften muß.
- 3) Vgl.: „Dem englischen System gaben wir nach längerer Überlegung schließlich vor allem seiner größeren Einfachheit wegen, aber auch deshalb den Vorzug, weil es der Phonetik der Buchstaben im Deutschen überraschenderweise viel näherkommt als jenes Kunstprodukt deutsch-morgenländischer Gelehrsamkeit, es zudem auf der ganzen Welt (vgl. die *Encyclopaedia of Islam*, Leiden 1954 ff.) verbreitet ist.“ (IBN ISHĀQ, *Das Leben des Propheten*, Katern 1999, Vorwort des Verlages, S. 19)

Ferner wurden alle Quellenangaben der Koran-Zitate überprüft und der heute üblichen Zählweise angepaßt.

Ein Wort zu den *ṣalawāt*: Unter Muslimen gilt es als respektlos, den Namen des Propheten, der Friede sei auf ihm, zu erwähnen, ohne einen Lobpreis, *ṣalawāt*, wie „Allah segne ihn und schenke ihm Heil“, *ṣalla llāhu ‘alaibi wa sallam*, manchmal in Form von Abkürzungen oder kalligraphischer Stempel wie  und , anzufügen. Bei der Neuherausgabe dieses Werks abendländischer Gelehrsamkeit wurde von einer nachträglichen Einfügung entsprechender Eulogien¹⁾ aber abgesehen, zumal der muslimische Leser, so Gott will, bei der Erwähnung des Propheten, auf dem Gottes Segen ruhe, oder eines seiner Gefährten, Allah sei zufrieden mit ihnen allen, ohnehin von sich aus einen entsprechenden Lobpreis anfügen wird.

Wa min allāh at-taufiq.

Kandern im Schwarzwald,
den 10. *Muḥarram* 1426

SALIM SPOHR

1) Daß die vom Übersetzer gewählten Ausdrücke des Respektes, z. B. „*Gottse-liger*“ oder „*Gottgebenedeiter*“, aus unserer Sicht sicher auch eine Schönheit und besonderen Charme haben (vgl. die Bemerkung H. Bauers dazu, S. 16), sollte nicht unerwähnt bleiben.

Vorwort des Übersetzers.

Bei der zum Teil recht mühsamen Übersetzung des vorliegenden Buches bin ich manchmal etwas freier verfahren als beim ersten, habe auch hin und wieder stillschweigend eine Erklärung in den Text aufgenommen, um dem Leser das Verständnis des Gedankenganges nach Möglichkeit zu erleichtern, ohne die Zahl der Anmerkungen über Gebühr zu vermehren. Ich hoffe, daß dieses Verfahren jeder Sachkundige billigen wird, der weiß, wie schwer hier die Treue der Wiedergabe mit der Lesbarkeit zu vereinen ist. An einigen Stellen habe ich durch Einfügung von Überschriften, die im Original fehlen, der Übersichtlichkeit nachzuhelfen gesucht.

Daß der Text ganz unverkürzt wiedergegeben ist, wird man bei dem vorliegenden Thema besonders gerechtfertigt finden, wo so leicht durch eine einseitige Auswahl ein schiefes Bild hätte hervorgerufen werden können. Nimmt man das Buch alles in allem, so wird man trotz mancher unerfreulicher und unser Empfinden verletzender Einzelheiten sagen müssen, daß es nicht viele Werke in der Weltliteratur gibt, in denen der Gegenstand mit so hohem sittlichen Ernst und zugleich mit solcher Gründlichkeit und so feinem Verständnis für die Erfordernisse des praktischen Lebens behandelt würde. Beachtenswert ist auch, daß hier die islamische Ethik, obwohl von denselben Grundsätzen wie die christlich-mittelalterliche ausgehend und wie diese alles rein Menschliche nach transzendenten Gesichtspunkten wertend, doch zu wesentlich anderen Folgerungen kommt. Die juristische

Seite der Ehe, die unser Autor, dem Zweck seines Werkes entsprechend, in aller Kürze abtut (Kap. II, Anfang), ist von Europäern schon vielfach behandelt worden. Ich verweise auf das treffliche „Handbuch des islamischen Gesetzes“ von Th. W. Juynboll (Leiden 1910) und die dort angeführte Literatur; besonders hervorgehoben sei die Studie von J. Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1893, S. 460-481).

Das Verhältnis des Verfassers zu seiner Vorlage, dem *Qūt al-qulūb* ist im wesentlichen dasselbe wie im vorhergehenden Buch. Wohl neun Zehntel der angeführten Belege sind dieser Quelle (Kap. 45 = Druckausgabe II, 237-259) entnommen. Während sie aber hier, ohne recht erkennbaren inneren Plan aneinandergereiht, den Eindruck einer rudis indigestaque moles¹⁾ machen, ist die Abhandlung al-Ghazālīs, wie schon die bloße Inhaltsübersicht zeigt, besonders gut disponiert. Es wurde diesmal darauf verzichtet, für jede einzelne Entlehnung die Belegstelle im *Qūt* anzugeben, wohl aber habe ich alle die Fälle namhaft gemacht, wo eine Abweichung vom Texte vorliegt oder wo der Verfasser seiner Quelle auch sachliche Ausführungen entnimmt. Eine genaue Vergleichung zeigt hierbei, daß der ihm vorliegende Text des *Qūt* öfters ein anderer gewesen ist als ihn unsere Druckausgabe bietet und daß der von M. zitierte Text wiederum von beiden abweicht. Ein besonders merkwürdiges Beispiel einer Variante findet sich S. 135 f.

Hier noch ein Wort über die von al-Ghazālī aufgenommenen Traditionen überhaupt. Daß diese keineswegs den Ansprüchen der historischen Kritik, auch nicht einmal denen der muslimischen

1) ungelenk zusammengestoppelten Masse.

Traditionskritik genügen, ergibt sich schon aus der eben wieder festgestellten Tatsache, daß er sie ungeprüft einem erbaulichen Florilegium, wie es das *Qūt* ist, entnommen hat. Es kommt ihm eben nur darauf an, durch sie seine theoretischen Ausführungen zu veranschaulichen und zu beleben, und der Isl. Ethik I, 39 angeführte Ausspruch des Dāʿūd b. al-Muḥabbir ist wohl ihm selbst aus der Seele gesprochen. Die Späteren haben sich viele Mühe gegeben, den Grad der Zuverlässigkeit der einzelnen Traditionen zu bestimmen und diese, zum Teil vergeblich, in den alten Sammlungen nachzuweisen¹⁾; ein großer Teil des Kommentars von Murtaḍā dient dieser Aufgabe. Einige haben ihn auch für dies sein unkritisches Verfahren scharf getadelt.²⁾ In der Tat dürfte nur ein kleiner Teil der in das *Iḥyā* aufgenommenen Traditionen wirklich historisch beglaubigt sein. Aber darum möchten wir diese Erzeugnisse einer frommen Fälschung³⁾ doch nicht missen. Wenn ihnen auch die historische Wahrheit im eigentlichen Sinne abgeht, so kommt ihnen eine andere, wir können sagen kulturgeschichtliche Wahrheit zu, indem sie die zum Teil recht verschiedenen und einander widersprechenden Gedanken und Stimmungen der ersten islamischen Jahrhunderte getreu widerspiegeln.⁴⁾

1) In Betracht kommen vor allem zwei Werke des ʿIRĀQĪ (gest. 806 = 1413) und eines von IBN ḤAJAR AL-ʿASQALĀNĪ (gest. 852 = 1448), beide von MURTAḌĀ oft zitiert. Vgl. Ḥajjī Khalīfa I, 181.

2) Besonders der [...] Ḥanbalit Ibn Taimīya (gest. 728 = 1328). Vgl. Enzykl. des Islam II, 449.

3) [Anm. des Hrsg.: Diese Einschätzung Hans Bauers ist maßlos und insofern unqualifiziert, als keineswegs etwas dadurch, daß es nicht belegt ist, zur Fälschung wird. Hier zeigt sich die Beschränktheit eines auf Schriftliches fixierten Forschers, dem der Wert mündlicher Überlieferung fremd ist.]

4) Es ist das große Verdienst Goldziher's, diese Dinge zum ersten Mal in seinen „Mohammedanischen Studien“ klargestellt zu haben.

Unzählige Millionen haben sich an ihnen erbaut, und sie haben zur Formung der islamischen Gesittung wohl zum mindesten ebensoviel beigetragen wie der [...] ¹⁾ Koran. Nicht als historische, sondern als religiöse Dokumente im weiteren Sinne wollen also diese Aussprüche und Erzählungen gewertet sein.

Was die muslimischen Eulogien betrifft, so konnte ich mich nicht entschließen, sie ganz fortzulassen, weil sie, wie mir scheint, doch ein wesentliches Stimmungsmoment ausmachen. So wird auch kein moderner gläubiger Muslim den Namen des Propheten nennen, ohne jedesmal die betreffende Eulogie beizufügen, ja es ist sogar verpönt, sie in der Schrift abzukürzen. Daß die Übersetzung nur eine annähernde ist, weil sie ohne Schwerfälligkeit nicht wörtlich wiedergegeben werden können, wurde bereits in der Vorrede zum vorigen Heft betont. Bemerket sei noch, daß diese Formeln nicht enuntiativ zu verstehen sind, sondern einen Segenswunsch ausdrücken. Das besonders frommen und ehrwürdigen Personen beigelegte *raḍiya ʿllābu ʿambu* habe ich in diesem Buche durch „gottselig“ wiedergegeben. Ich gestehe aber, daß ich gern bereit bin, diese wie auch andere Ausdrücke durch eine treffendere Wiedergabe zu ersetzen, falls eine solche vorgeschlagen werden sollte.

Wegen einiger Ungleichmäßigkeiten in den Anmerkungen, die hoffentlich nicht sehr störend empfunden werden, muß ich um Nachsicht bitten. Die ganze Arbeit ist eben in den Pausen des Militärdienstes zustande gekommen, und die erforderlichen Nachschlagewerke standen mir nur kurze Zeit zur Verfügung. Einige Nachweise verdanke ich wieder Herrn Geheimrat Prof. Brockelman. Dem folgenden Heft, welches das 14. Buch von al-Ghazālīs

1) Vgl. oben S. II, Anm. I.

Hauptwerk enthalten wird,¹⁾ beabsichtige ich kleine Nachträge und Verbesserungen zum ersten beizugeben. Es sollen dabei auch die brieflichen Mitteilungen, die ich den Herren Goldziher, Nöldeke, Snouck Hurgronje u. a. verdanke, sowie die mir bekannt gewordenen Besprechungen (bis jetzt Goldziher und R. Hartmann) verwertet werden, und ich heiße jeden weiteren Beitrag dankend willkommen.

Dem Kgl. Preußischen Kultusministerium spreche ich meinen geziemenden Dank aus für eine durch Herrn Geh. Regierungsrat Professor Becker vermittelte Druckunterstützung. Ohne diese hätte das Heft während der Kriegszeit nicht erscheinen können.

Herzlichen Dank sage ich auch Herrn Professor Hölscher, der wiederum die Güte gehabt hat, mich beim Lesen der Korrektu-

1) Der von R. Hartmann (Der Islam VIII, 152) ausgesprochene Wunsch, das *Ihyā* möge vollständig übersetzt werden, ist sicherlich gerechtfertigt und entspricht auch meinen eigenen Absichten. Ich bin sogar der Meinung, daß dieses Werk, das uns wie kein zweites die Seele des Islams offenbart, schon längst in einer europäischen Sprache zugänglich sein müßte. Da aber keine Möglichkeit bestand, das Ganze drucken zu lassen, so wollte ich zunächst eine Auswahl der wichtigsten Bücher bieten, die ja jederzeit vervollständigt werden kann. Gewiß ist mit der Übersetzung und Erklärung noch nicht alles getan. Eine zusammenfassende Würdigung der islamischen Ethik überhaupt und der Stellung al-Ghazālīs im besonderen wird sich anschließen müssen, und eine der lohnendsten und reizvollsten Aufgaben wird dann die sein, von al-Ghazālī als dem Mittelpunkt ausgehend, die Entwicklung nach vorwärts und rückwärts zu verfolgen und sie mit der überraschend ähnlichen im christlichen Abendland zu vergleichen. Das ist aber eine cura posterior [von nachgeordneter Bedeutung]. Zunächst kann es sich nur darum handeln, das viel gelobte, aber wenig bekannte und verwertete Werk überhaupt zu erschließen, auch einem weiteren Kreise. Ich denke dabei an Theologen, Religionshistoriker und alle, die sich in wissenschaftlicher Weise mit der Kultur- und Geistesgeschichte des Islams befassen wollen.

ren zu unterstützen, sowie Herrn Geheimrat Prof. Fischer für die Deutung einiger mir zweifelhafter Stellen (S. 70 u. S. 167).

Bezüglich der Abkürzungen¹⁾ sei bemerkt, daß der Textus receptus²⁾ des Iḥyā in diesem Heft mit R. (nicht wie im ersten mit J.) bezeichnet ist.

Berlin, im Oktober 1917.

H. BAUER.

1) [Anm. des Hrsg.: Im Vorwort zur Übersetzung der „Islamischen Ethik Heft I: Über Intention, reine Absicht und Wahrhaftigkeit“ erklärt Hans Bauer die Abkürzung „M.“, die auch im vorliegenden Text in den Fußnoten vorkommt, ohne hier im Vorwort erklärt worden zu sein: „Der Übersetzung liegt wie meiner früheren Arbeit: Die Dogmatik al-Ghazālī's (Halle 1912), die 10 bändige Ausgabe von Kairo 1311 (1893) mit dem Kommentar des Murtaḍā al-Zabīdī (bezeichnet mit M.) zugrunde ... Da es unserem Autor und in diesem Fall auch uns weniger auf die Personen (*rijāl*) als auf die Aussprüche (*aqwāl*) ankommt, so glaubte ich auf die Wiedergabe der Resultate der muslimischen Traditionskritik, die in Murtaḍās Kommentar den breitesten Raum einnehmen, ganz verzichten zu sollen. Sonst habe ich die ihm entnommenen Anmerkungen mit M. gekennzeichnet.“ (S. VIII f.)]

2) der aufgenommene (zugrundegelegte) Text.